



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### **Planfeststellung für den Ausbau der AKN**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Norderstedter Zeitung vom 11.01.2016 wird berichtet, dass die Planfeststellung für den Ausbau der AKN im April beginnen kann.

1. Trifft diese Terminangabe für den Beginn der Planfeststellung zu?

#### Antwort:

Ja.

2. Trifft die Aussage zu, dass die Planfeststellung sich um mehrere Monate verzögert hat, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erst im Herbst 2015 in Auftrag gegeben wurde?

Wenn ja - welche Gründe gab es für die Auftragsvergabe der UVP erst im Herbst 2015?

Wenn nein - bitte den Sachverhalt darstellen.

#### Antwort:

Ja, das Planfeststellungsverfahren in Hamburg wird sich um etwa 3 Monate und in Schleswig-Holstein um 6 Monate verzögern. Die UVP wurde erst im Herbst 2015 in Auftrag gegeben, da die Vorhabenträgerin (AKN) davon ausging, dass eine UVP entbehrlich sei. Der am 8.10.2015 sicherheitshalber eingereichte Antrag auf Prüfung der Notwendigkeit einer UVP wurde am 29.10.2015 von den Planfeststellungsbehörden beider Länder positiv beschieden. Die Vorhabenträgerin geht nun davon aus, dass das Verfahren rechtssicher abgeschlossen werden kann.